

## Bauplatz in der Altheimer Straße

### Wohnen und Leben an historischer Stadtmauer

- Grundstück Flst. Nr. 8 und 8/1
- Altheimer Straße
- Höhenlage EFH: ca. 423 m ü. NHN
- 538 qm Grundstücksfläche

**Der Bauplatz am Ende der Altheimer Straße ist geprägt von der mittelalterlichen Stadtanlage innerhalb der historischen Stadtbefestigung. Der Bauplatz wird im Norden durch die historische Stadtmauer begrenzt. Dahinter verläuft der Ringmauerweg, einer der schönsten Spazierwege von Horb.**

Die Tallage beidseits der Altheimer Straße bis hin zu den historischen Stadtmauern liegt innerhalb der Stadtgestaltungssatzung (§ 74 LBO) und der denkmalgeschützten Gesamtanlage (§ 19 DSchG). Diese Satzungen und die notwendige Einfügung in die Umgebungsbebauung (§ 34 BauGB) bilden die rechtlichen Grundlagen für eine spätere Baugenehmigung. Um die hohe städtebauliche Qualität zu sichern, steht der Verkauf des Bauplatzes daher unter dem Vorbehalt eines vom Bauherrn vorzulegenden gestalterischen Konzepts. Dieses ist innerhalb eines Monats nach der Bauplatzreservierung und noch vor Abschluss des Kaufvertrags durch einen für das geplante Vorhaben bauvorlageberechtigten Planer (Architekten) vorzulegen.

Für das Baugrundstück sollen ergänzend folgende **Gestaltungsleitlinien** beachtet werden:

- Die **Dachform, Trauf- und Firsthöhe** sowie die Zahl der **Vollgeschosse** sollen sich an der Umgebungsbebauung und insbesondere an den unmittelbar benachbarten Gebäuden 82 und 88 orientieren.
- Die **Gebäudefront** sollte sich an den Nachbargebäuden Altheimer Straße 82 und 88 orientieren und in Verlängerung der beiden Gebäude sein.
- Der unbebaute rückwärtige Grundstücksteil ist als **Garten- oder Freifläche** anzulegen und zu pflegen. Eine Verwilderung (Verbuschung, Verwaldung) soll verhindert werden. Es wird empfohlen, dort einen Freisitz anzulegen und diesen ggf. über mehrere Geschosse an das Hauptgebäude anzubinden.
- Eine Abgrabung bis zur ersten Mauer ist möglich, allerdings sollte der **vorhandene Keller** erhalten bleiben.
- Hinsichtlich **Fassaden- und Dachgestaltung** sind die Vorgaben der Stadtgestaltungssatzung einzuhalten. Ergänzend ist ein Farbkonzept für das Gebäude vorzulegen.
- Eine Beratung der Planung im **Gestaltungsbeirat** ist erforderlich.

Zu den zuvor genannten gestalterischen Leitlinien können alternative Vorschläge eingebracht werden, soweit sie baurechtlich und denkmalpflegerisch möglich und hinsichtlich der städtebaulichen Qualität überzeugend sind.

**Bei Interesse an einem Erwerb des Bauplatzes stehen wir Ihnen auch in gestalterischer Hinsicht gerne beratend zur Verfügung!**

- Ansprechpartner für die **Gestaltung**: Herr Peter Klein  
Leiter Fachbereich 3 Stadtentwicklung  
Tel. 07451 / 901 – 253, Email: P-Klein@Horb.de
- Ansprechpartner für den **Erwerb**: Frau Claudia Uhlich  
Tel. 07451 / 901 – 285, Email: C-Uhlich@Horb.de

